

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tobias Schmidt

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

17.02.2025

Beratung:

Aufstufung Gemeindestraße Güster bis Götting

Die Gemeinden Güster und Götting sind durch eine Gemeindestraße miteinander verbunden. Die Straße verbindet die K75 in Güster mit der L205 bei Götting. Diese Strecke wird oft als (Umleitungs-)Strecke des übergeordneten Verkehrs genutzt. Außerdem ist das grundsätzliche Verkehrsaufkommen sehr hoch und entspricht nicht unbedingt einer Gemeindestraße.

Daher streben die Gemeinden Güster und Götting eine Aufstufung der Gemeindestraße zu einer Kreisstraße und die Weitergabe der Baulast an den Kreis an.

In den nächsten 10-15 Jahren wird eine Sanierung der Straße erforderlich. Da die Baulast momentan bei den Gemeinden liegt, müssten eben diese für die Finanzierung einer Sanierung aufkommen.

Genauere Begründungen und Erläuterungen sind dem angefügten Erläuterungsbericht und Antrag zur Aufstufung zu entnehmen.

Für die Gemeinde Güster würden bei einer Aufstufung voraussichtlich Kosten für die fehlende Markierung im Bereich Göttinger Straße/Am Dorfplatz/Dorfstraße, sowie die teilweise Erneuerung von Schildern entstehen. Es ist noch nicht genau absehbar welche weiteren Forderungen seitens der genehmigenden Behörde auftreten würden. Insgesamt sollten die Kosten nicht mehr als 5.000 EUR betragen.

Sollten größere Maßnahmen erforderlich werden, wird das Sachgebiet Tief- und Straßenbau des Amtes Büchen die Kosten schätzen und diese erneut in den BWU und die GV der Gemeinde Güster gegeben.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güter beschließt die Aufstufung der Göttinger Straße beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH zu beantragen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Unterhaltungsarbeiten, wie zum Beispiel die Herstellung von Fahrbahnmarkierungen, der Austausch von Schildern usw. im Bereich der Göttinger Straße bis zu einer Höhe von 5.000 EUR brutto zu beauftragen sind. Dies gilt nur für Arbeiten, die der Aufstufung der Gemeindestraße zugehörig sind.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Haushalt 2026 sind finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 5.000 EUR einzuplanen, wenn der Antrag beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH positiv entschieden wird.